



Platzordnung (Freizeitplätze / Campestr.)

Allgemeine Bedingungen zur Anmietung der Freizeitplätze

Die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Tennisstunden im Tennis Verein Grün-Weiß-Grün Tegel 1919 e.V. (nachfolgend „GWG“) regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen dem GWG und den jeweiligen Mietern auf den Plätzen. Mit Erwerb der Buchung von Einzelstunden gelten diese Bedingungen als vereinbart.

Anmietung von Platzstunden

Die Anmietung von Stunden der Freizeitplätze des GWG (Gabrielen-/Campestraße) erfolgt ausschließlich zum Zwecke des Tennisspielens. Bei der Anmietung einzelner noch freier Platzstunden kommt der Mietvertrag ausschließlich durch eine Online-Buchung über das Internetportal <https://tc-gwg.ebusy.de/> zustande. Vor einer Online-Buchung im Internetportal ist einmalig eine persönliche Registrierung des Mieters erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung und Buchung einer einzelnen Platzstunde erhalten die Mieter einen Buchungsbeleg, der die verbindliche Buchung bestätigt. Vorrangig spielberechtigt für diese Einzelstunden sind ausschließlich die Mieter mit einer elektronischen Buchungsbestätigung. Zum Nachweis hat der jeweilige Mieter die elektronische Buchungsbestätigung zu Kontrollzwecken mit sich zu führen. Der TC GWG behält sich das Recht vor, die Anzahl der im Voraus zu buchenden Einzelstunden pro Monat zu reglementieren.

Platzbelegung

Der Verein ist für die Vergabe der einzelnen Plätze an die Mieter der Freizeitplätze verantwortlich. Der Verein behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, notwendige Reparaturen, Säuberung, etc.) gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete oder Vergabe von Ersatzzeiten in Anspruch zu nehmen.

Buchungsbestätigung / Stornierungen / Widerruf

Stornierungen von online gebuchten Einzelstunden über das Internetportal <https://tc-gwg.ebusy.de/> sind bis 24 Stunden vor Antritt möglich. Verbindlich gebuchte Einzelstunden sind zu bezahlen.

Bevollmächtigte

Die GWG Gastronomie und der Vorstand handeln im Rahmen der Vergabe einzelner Platzstunden als Bevollmächtigte des GWG.

Mitwirkungspflicht des Platzmieters

Der Platzmieter sichert zu, dass die von ihm im Rahmen der Buchung bzw. des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind. Der Platzmieter verpflichtet sich, dem GWG jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des GWG die Daten zu bestätigen.

Platzmietpreise

Preise pro Platz und Stunde:

Erwachsene: 10,00 Euro Jugendliche: 7,00 Euro

Rechnungslegung / Zahlung des Mietpreises

Die Rechnungslegung erfolgt durch das Internetportal <https://tc-gwg.ebusy.de/>. Der Platzmieter ist verpflichtet, entsprechend der Buchungsbestätigung/Rechnung, den Rechnungsbetrag bis zum ausgewiesenen Datum zu bezahlen. Die Bezahlung kann auf das Konto des GWG unter Angabe der jeweiligen Rechnungsnummer, per Paypal oder Bar in der GWG Gastronomie erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Zahlungsfrist ist der auf der Rechnung ausgewiesene Zahlungstermin. Kommt der Mieter mit der Zahlung in Verzug, so hat der Mieter unbeschadet von weiteren Ansprüchen des GWG (z.B. Zinsen, Rückbuchungsgebühren) zusätzlich eine pauschale Mahn- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- zu zahlen. Dem Mieter ist der Nachweis gestattet, dass der Aufwand nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Die Miete ist auch dann fällig, wenn gemietete Stunden infolge der Verhinderung des Mieters (z.B. Krankheit, Urlaub) nicht in Anspruch genommen werden. Eine Mietpreisminderung durch höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

Verhinderung des Mieters/Ersatzmieter

Der Mieter haftet gegenüber dem GWG auch bei der Weitergabe der Platzstunden an Dritte für die Zahlung der Platzmiete und evtl. durch Dritte entstehende Schäden.

Schadensersatzansprüche

Der GWG behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Mieter, sowie Nichtzahlung der Platzmiete, Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

Platzordnung

1. Die Freizeitplätze haben eine Quarzsand-Oberfläche und sind mit Tennisschuhen zu betreten. Das Tragen von Straßenschuhen ist verboten.
2. Es darf nur in Tenniskleidung gespielt werden. Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.
3. Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, dürfen die Plätze nicht früher als fünf Minuten vor Beginn der Spielstunde betreten werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten (volle Stunde).
4. Das Spiel auf den Plätzen ist grundsätzlich nur gestattet, wenn die entsprechende Platzstunde angemietet wurde. Die Platzmiete ist auch zu entrichten, sofern der Mieter seine angemietete Spielzeit überschreitet und die nachfolgende Stunde nicht vermietet ist.
5. Der Vorstand, die GWG-Gastronomie und alle Mitglieder GWG sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Platzordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Platzmieter hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.

Haftungsausschluss

Das Tennisspielen auf den Freizeitplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Mieters. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich dem GWG zu melden. Eine Haftung des Vereins und seiner Bevollmächtigten sowie seiner Mitarbeiter und Aushilfen und des Eigentümers des Geländes gegenüber den Mitgliedern und Mietern ist in jedem Falle ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern. Sofern durch höhere Gewalt Umstände eintreten, die den ordnungsgemäßen Spielbetrieb nicht zulassen, übernimmt der Verein keine Haftung für den entsprechenden Nutzungsausfall.

Geltungsbereich / Gerichtsstand / Sonstiges

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Platzmieter und dem Verein gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Der GWG wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem geschäftsführenden Vorstand vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Diese Allgemeinen Bedingungen treten mit Wirkung 01.April 2021 in Kraft.

Berlin, den 31.03.2021

Der geschäftsführende Vorstand des TC GWG